



Regelungen für die Notbetreuung

Liebe Eltern,

bitte informieren Sie Ihr Kind vor dem Besuch der Notbetreuung über folgende notwendige Verhaltensmaßnahmen und Regeln:

- Einhalten des Mindestabstands von 1,50m auf dem Schulgelände und im Schulhaus
Auf der Startseite der Homepage befindet sich eine Übungseinheit zum Einhalten des Mindestabstandes
- Hände waschen oder desinfizieren beim Betreten des Betreuungsraumes
- Husten oder Niesen in die Armbeuge, anschließend Hände waschen
- Keine Benutzung von Handläufen, Türklinken usw.
Wenn, dann mit dem Ellenbogen
- Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes
Wann: Beim Ankommen im Schulhof/Schulgebäude, in den Pausen, beim Gehen
Wie: Anziehen und Abziehen üben mit vorherigem Händewaschen/Desinfektion
Während des Unterrichts sind die Masken in einem „Zippbeutel“ oder einer beschrifteten Brotdose verschlossen aufzubewahren. Geben Sie Ihrem Kind einen solchen Beutel oder eine Dose mit in die Schule. Die Masken sind täglich zu wechseln bzw. müssen entsprechend ausgekocht werden, um wieder zum Einsatz zu kommen.
- Einzeln zur Toilette gehen, Zugangsregelung der Aufsicht beachten
- Verhalten in der Pause
Mindestabstand einhalten
Alle Spielgeräte sind abgesperrt.
Kontaktspiele jeglicher Art sind untersagt.
Die Kinder dürfen keine Spielgeräte ausleihen. Auch dürfen zunächst keine eigenen Spielsachen mitgebracht werden.
Das Pausengelände für die Notbetreuung ist der Garten hinter der Schule.

Schule Ellerstadt

Bahnstr. 92 Tel.: 06237/3180
67158 Ellerstadt Fax: 06237/403260

ellerstadt@grundschule-efg.bildung-rp.de
<http://www.grundschule-efg.de>

Schule Friedelsheim-Gönningheim

Hauptstr. 152 Tel.: 06322/7811
67159 Friedelsheim Fax: 06322/956885

friedelsheim@grundschule-efg.bildung-rp.de
<http://www.grundschule-efg.de>

Grundschule Ellerstadt Friedelsheim Gönnheim



- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können
Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst **eine Ermahnung** ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine **Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit** erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.
- Ihr Kind darf nur in die Schule, wenn es absolut gesund ist. Entwickelt Ihr Kind im Laufe des Vormittags eine Erkrankung, muss es umgehend abgeholt werden. Sie müssen telefonisch erreichbar sein!

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen

Eva Treusch und Petra Tischbein

Schule Ellerstadt

Bahnstr. 92 Tel.: 06237/3180
67158 Ellerstadt Fax: 06237/403260

ellerstadt@grundschule-efg.bildung-rp.de
<http://www.grundschule-efg.de>

Schule Friedelsheim-Gönnheim

Hauptstr. 152 Tel.: 06322/7811
67159 Friedelsheim Fax: 06322/956885

friedelsheim@grundschule-efg.bildung-rp.de
<http://www.grundschule-efg.de>